

Begründung:

5 Gemäß § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der z.Z. geltenden Fassung
hat der Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger einen Schulausschuss zu bilden, der sowohl für
allgemein bildende als auch berufsbildende Schulen zuständig ist. Im Schulausschuss müssen
10 mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten
sowie der Schülerinnen und Schüler vertreten sein; jeweils eine Lehrkraft, eine Vertretung der
Eltern sowie eine Schülerin oder ein Schüler muss der Personengruppe an den
berufsbildenden Schulen angehören. Neben den Mitgliedern ist mindestens dieselbe Zahl von
Ersatzmitgliedern vorzuschlagen.

15 Der XVIII. gewählte Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.11.2016 einen
Ausschuss für Schule und Sport gebildet. Die Vertreterinnen bzw. die Vertreter der Lehrkräfte
und der Eltern der berufsbildenden Schulen sowie die Vertreter der Schüler sollten in einem
nachträglichen Verfahren berufen werden.

20 Der Schulpersonalrat der Carl-Gotthard-Langhans-Schule hat am 18.11.2016 mitgeteilt, dass
Herr Peter Kramer als Vertreter der Lehrkräfte für berufsbildende Schulen und Herr Harald
Wengler-Fried als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Schule und Sport berufen werden
sollen.

25 Die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten für den
Bereich der berufsbildenden Schulen müssen in einem späteren Verfahren noch durch den
Kreisschülerrat bzw. den Kreiselternrat benannt werden.

30 Nach § 6 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse
vom 17.10.1996 (Nds. GVBl. S. 432) werden die Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte
für die Dauer der vollen Wahlperiode der Vertretungskörperschaft des Schulträgers berufen.
Ein Mitglied verliert seinen Sitz im Schulausschuss, wenn es sein Mandat niederlegt oder
wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, die nach der genannten Verordnung bei der
Berufung erfüllt sein müssen. Die vorgeschlagenen Personen, die im Beschlussvorschlag
aufgeführt sind, erfüllen die Berufung in den Schulausschuss.

35 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

40 Christiana Steinbrügge